

Nachtragskredite 2005 (II)

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 20. September 2005

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Beachtung von Art. 52 Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) unterbreiten wir Ihnen einen Beschlussesentwurf über die Gewährung eines Nachtragskredites zulasten der Verwaltungsrechnung 2005.

In der Junisession haben Sie der ersten Serie von 2 Nachtragskrediten im Gesamtbetrag von Fr. 2'630'000.– zugestimmt (ABI 2005, 1237). Ein weiterer Nachtragskredit wurde in Zusammenhang mit dem Kantonsratsbeschluss über die Beiträge aus dem Lotteriefonds 2005 (I) gesprochen (ABI 2005, 1241).

Mit dieser Vorlage beantragen wir Ihnen einen Nachtragskredit zulasten der laufenden Rechnung 2005 im Betrag von Fr. 2'992'900.–. Der besseren Übersicht halber sind die Erläuterungen, die nicht Gegenstand der Beschlussfassung bilden, an geeigneter Stelle in den nachstehenden Beschlussesentwurf eingefügt. Damit sollen Prüfung und Beratung der Vorlage erleichtert werden.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2005 (II) einzutreten

Im Namen der Regierung,
Der Präsident:
Willi Haag

Der Staatssekretär:
Martin Gehrer

Kantonsrat St.Gallen

33.05.02

Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2005 (II)

Entwurf der Regierung vom 20. September 2005

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 20. September 2005 Kenntnis genommen und beschliesst:

Zulasten der Verwaltungsrechnung 2005 wird folgender Nachtragskredit gewährt:

Konto Fr.

Departement des Innern

3200 Amt für Soziales

360 Staatsbeiträge 2'992'900

Aufgrund der Projektanmeldung und des Vorprojekts der Stiftung arwole, Sargans, für den Neubau des Wohnheims und der Beschäftigungsstätte Castels in Sargans war davon auszugehen, dass der Staatsbeitrag über 3 Mio. Franken liegen würde und das Vorhaben deshalb über die Investitionsrechnung abzuwickeln gewesen wäre. Durch Redimensionierungen konnten die Kosten erheblich gesenkt werden. Aufgrund des definitiven Bauprojekts betragen die anrechenbaren Kosten Fr. 9'069'200.–, was einen Staatsbeitrag von Fr. 2'992'836.– ergibt. Dieser kann nach Art. 49 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) nicht mehr der Investitionsrechnung belastet werden, sondern es ist ein Nachtragskredit zulasten der laufenden Rechnung erforderlich.

Total 1 Nachtragskredit 2'992'900